



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 31.07.2017  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:20 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Wasserversorgung Markt Remlingen - Umbau, Erweiterung, evtl. Neubau des Hochbehälters - Ausschreibungsverfahren
- 2 Vollzug des Wasserrechts, Verlegung einer Wasserleitung einschließlich Unterquerung des Aalbachs auf Fl.Nr. 12700 im Bereich Holzmühle von Remlingen; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange
- 3 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Elze, Klaus

## Marktgemeinderäte

Eehalt, Jürgen

Emmerich, Fritz

Fischer, Richard Dr. rer. nat.

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Christiane

## Schriftführer

Walter, Bernd

## Gäste/Referenten

Eick, Andrea

Schneider, Tobias Dipl.-Ing. (FH)

## Presse

Main-Post GmbH & Co.KG

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Marktgemeinderäte

Schneider, Jürgen

entschuldigt

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.07.2017 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Wasserversorgung Markt Remlingen - Umbau, Erweiterung, evtl. Neubau des Hochbehälters - Ausschreibungsverfahren</b>
---

### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende begrüßt Frau Eick und Herrn Schneider vom Ing.-Büro Arz.

Zur Klärung offener Fragen zum Ausschreibungsverfahren, die zuletzt in der Sitzung des MGR vom 25.07.2017 aufgeworfen wurden sollen die Planer Auskunft erteilen.

Der Vorsitzende stellt zunächst den aktuellen Stand des Ausschreibungsverfahrens dar und erläutert anhand einer Präsentation die möglichen Zuwendungen nach RZWas 2016 (geändert 1. Mai 2017), für die noch anstehenden Maßnahmen im Wasserleitungs- und Kanalbau.

Der Vorsitzende übergibt dann das Wort an Herrn Schneider. Dieser erklärt folgendes:

1. Aufgrund des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs haben sich 9 Unternehmen gemeldet.  
Ein Bewerber wurde wegen fehlender Qualifikationsnachweise abgelehnt. Herr Schneider räumt ein, dass in der Veröffentlichung im Staatsanzeiger nicht auf die Möglichkeit eines Hochbehälterneubaus hingewiesen wurde.
2. Herr Schneider erklärt auch, dass das Vergabeverfahren und die bisherige Vorgehensweise des Ing.-Büros VOB-konform war. Dies wurde auch in einer Telefonnotiz vom 13.06.2017 durch Herrn Van der Voet von der VOB-Stelle der Regierung von Unterfranken bestätigt. Somit ist es zulässig, potenzielle Interessenten aktiv auf die Veröffentlichung und die Baumaßnahmen aufmerksam zu machen, um diese so zu einer Teilnahme am Wettbewerb zu animieren. Auf diesem Wege wurden auch potentielle Firmen, die nur Behälterneubauten anbieten, zur Teilnahme aufgefordert. Anhand der Bewerberliste, die dem Marktgemeinderat vorgestellt wurden, sind diese Firmen zu ersehen.
3. Das Vergabeverfahren ist nun wegen des anstehenden Bürgerentscheides unterbrochen und kann deshalb nicht weitergeführt werden. Herr Schneider gibt zu bedenken, dass ein positives Ergebnis des Bürgerentscheides die Auswahl der wirtschaftlichsten Option (Sanierung oder Neubau des Hochbehälters) ausschließt. In diesem Fall wäre nur noch der Neubau zu realisieren.

Der Vorsitzende führt fort:

Um die höchstmöglichen staatlichen Fördermöglichkeiten auszuschöpfen müssten die anstehenden Baumaßnahmen bis April 2019 abgeschlossen und bis Ende 2019 abgerechnet sein. Durch die aktuelle Unterbrechung des Vergabeverfahrens könne möglicherweise die geplante Zeitschiene für die Abschöpfung der in Aussicht stehenden Fördermittel in Frage gestellt werden.

Aus dem MGR wird deshalb angeregt baldmöglichst mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens im Rahmen einer Besprechung, mit dem Hinweis auf den möglichen Verlust von Fördermitteln herauszufinden, wie diese in diesem Punkt weiter verfahren wollen (evtl. Rücknahme des Begehrens).

Der Vorsitzende verabschiedet dann Frau Eick und Herrn Schneider und bedankt sich für die Stellungnahmen.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, das aktuelle Vergabeverfahren wird gestoppt. Mit den Initiatoren des Bürgerbegehrens soll gesprochen werden, wie diese mit dem anstehenden Bürgerentscheid weiter verfahren wollen. Auf jeden Fall soll dann zu gegebener Zeit ein neues Ausschreibungsverfahren, abhängig von der Entscheidung der Bürgerinitiative, durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 10  
**Nein:** 1  
Persönliche Beteiligung: -

**TOP 2 Vollzug des Wasserrechts, Verlegung einer Wasserleitung einschließlich Unterquerung des Aalbachs auf Fl.Nr. 12700 im Bereich Holzmühle von Remlingen; hier: Stellungnahme als Träger öffentl. Belange**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.07.2017, eingegangen am 21.07.2017 hat das Landratsamt Würzburg dem Markt Remlingen Antragsunterlagen für die geplante Verlegung einer Wasserleitung über das Grundstück Fl.Nr. 12700, Holzmühle 4, von Remlingen mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Dabei ist zur Gesamtsituation folgendes festzustellen:

Der Antragsteller beabsichtigt die Bohrung eines Trinkwasserbrunnens auf Fl.Nr. 3301 Uettingen für die Versorgung des Anwesens Holzmühle 3 und 3a von Remlingen; der Transport des geförderten Wassers soll vom Förderpunkt auf Fl.Nr. 3301 Uettingen durch eine Leitung zum Anwesen Holzmühle 3 und 3a erfolgen, die auf dieser Strecke den dazwischen liegenden Aalbach unterqueren soll.

Für diese Unterquerung wurde dem Landratsamt Würzburg die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis beantragt; das Landratsamt hat die Antragsunterlagen dem Markt Remlingen mit der Bitte um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange übersandt.

Gleichzeitig wurde für die geplante Brunnenbohrung auf Fl.Nr. 3301 Uettingen eine wasserrechtliche Bohranzeige beim Landratsamt vorgelegt. Sofern diese Grundwasserbohrung ein positives Ergebnis bringt, wäre hierfür im zweiten Verfahrensschritt eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserentnahme zu beantragen.

In Bezug auf die Verlegung einer Wasserleitung vom Förderpunkt zum Anwesen Holzmühle 3 und 3a sind seitens des Marktes Remlingen keine Gesichtspunkte erkennbar, die der beantragten wasserrechtlichen Erlaubnis entgegenstehen würden. Die Prüfung der sach- und fachtechnischen Gesichtspunkte des Vorhabens erfolgt durch die Fachbehörden im Rahmen des weiteren Verfahrens.

Insgesamt bleibt abzuwarten, ob die angezeigte Grundwasserbohrung ergibt, dass an dieser Stelle die Voraussetzungen für eine dauerhafte Grundwasserentnahme vorliegen. Nach einer entsprechenden wasserrechtlichen Erlaubnis durch das Landratsamt käme dann auch die beantragte Wasserleitung mit Unterquerung des Aalbachs zum Anwesen Holzmühle 3 und 3 a in Betracht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, im Rahmen seiner Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange im Wasserrechtsverfahren für die Verlegung einer Wasserleitung auf Fl.Nr. 12700 mit Unterquerung des Aalbachs keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung: --

<b>TOP 3    Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

Keine Vorgänge

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Bernd Walter  
Schriftführer